



## Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und  
**Fraktion (AfD)**

### **Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. priorisierte Abschiebungen von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen ausländischen Personen durchzusetzen.
2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass das unter 1. genannte Ziel beschleunigt und nachhaltig umgesetzt wird und Lösungen für die Reduzierung von Abschiebehindernissen gefunden werden.
3. alle notwendigen Anstrengungen zu ergreifen, um beschleunigte Verfahren in diesem Zusammenhang sicherzustellen. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung der finanziellen und personellen Ausstattung der zuständigen Stellen, angefangen bei den Strafverfolgungsbehörden bis zu den zuständigen Gerichten im Rechtschutzverfahren.

### **Begründung:**

Die Bundes- und Landes-Rückkehrpolitik steckt seit Jahren in einer Dauerkrise. Laut Ausländerzentralregister (AZR), dessen Registerbehörde die Bundesbehörde BAMF (BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist, hielten sich zum 31.12.2022 39 153 Ausreisepflichtige, darunter 29 910 Geduldete, und zum 31.12.2023 28 615 Ausreisepflichtige, darunter 21 458 Geduldete, in Bayern auf (Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.05.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold, SPD-Fraktion, vom 04.04.2024 betreffend „Bayerische Ausländerbehörden – Abschiebungen“, Drs. 19/2094). Statistische Daten, wie viele ausreisepflichtige Personen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und in Bayern leben, werden nicht erfasst. Hinzu kommt, dass in Politik und Regierung Debatten um Migration und die mit ihr verbundenen Konsequenzen, die uns vor immense politische, administrative, finanzielle, soziale und kulturelle Herausforderungen stellen, bewusst vermieden oder ideologisiert werden. Damit wird eine ehrliche und legitime Debatte mit Blick auf eine funktionierende Migrationspolitik bewusst verhindert. Statt sich dafür einzusetzen, das geltende Aufenthaltsrecht konsequent und nachhaltig durchzusetzen, hält die Ampelkoalition Mittel wie Abschiebehaf und Gewahrsam sowie Flughafenverfahren grundsätzlich für unangemessen, sodass diese nicht genutzt werden und sich auf Bundesebene für die Abschaffung eingesetzt wird. Der Schutz der Bevölkerung und der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist Kernaufgabe eines funktionierenden Rechtsstaates, der seinen Bürgern als effektive Ordnungsmacht Sicherheit gewährt. Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz und Hilfe nachsuchen, jedoch Straftaten begehen bis hin zu Intensivtäter-Karrieren, haben ihr Aufenthaltsrecht und den damit verbundenen Schutz verwirkt. Die Ursachen für die Straftaten sehen Experten unter anderem in einer Ablehnung von Staat und seinen In-

stitutionen sowie mit einhergehendem sinkenden Respekt gegenüber den Repräsentanten des Staates. Vor dem Hintergrund der weltweiten Fluchtbewegungen und einer ungesteuerten Migrationspolitik in den letzten Jahren, bei der auch viele junge, bindungslose Männer mit extremistischen Einstellungen und großer Gewaltbereitschaft eingereist sind, ist ein konsequenter Schutz im Rahmen des Aufenthaltsrechts umso wichtiger geworden. Diese Problemfälle stellen eine Gefahr für die Bevölkerung und für die innere Sicherheit im Freistaat dar. Und aufgrund der gescheiterten Migrations- und Integrationspolitik schafft sich dieser kriminelle Anteil Parallelstrukturen und rechtsfreie Räume, eine Tatsache, die vom links-grün-schwarzen Milieu gerne verharmlost oder tabuisiert wird. Die konsequente und schonungslose Durchsetzung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen straffällig gewordenen, inhaftierten ausländischen Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtigen Intensivstraf Tätern ist daher wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Wird ein Ausländer straffällig, müsste sein Aufenthalt eigentlich in Gefahr sein. In der Praxis gibt es aber auch für Straftäter viele Abschiebungshindernisse. Hier sind auf allen Ebenen Lösungen zu finden, die geeignet sind, Hindernisse, die der Abschiebung des oben genannten Personenkreises entgegenstehen, zu reduzieren bzw. zu beseitigen. Beispielsweise können bei einem zielstaatenbezogenen Abschiebeverbot Vereinbarungen mit Drittstaaten in Betracht kommen. Sofern Verfahren zu dem Ergebnis führen, dass Geflüchtete und Asylsuchende nicht in der Bundesrepublik Deutschland bleiben dürfen und es keinen Grund für weitere Abschiebehindernisse gibt, die eine Rückkehr ausschließen, müssen entsprechend geltenden Gesetzen diese das Land wieder verlassen. Vollziehbar ausreisepflichtige straffällig gewordene, inhaftierte ausländische Personen sowie vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Intensivstraf Täter müssen das Land Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Im Sinne eines durchsetzungsfähigen Rechtsstaates ist daher sicherzustellen, dass prioritär diese Personengruppen konsequent und zügig in die jeweiligen Herkunftsländer abgeschoben werden.